

Muss die DIN 14676 angewandt werden?

DIN-Normen stehen jedermann zur Anwendung frei. Eine Anwendungspflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Verträgen oder sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben.

Muss die Inspektion und Wartung der Rauchwarnmelder von einem Fachmann durchgeführt werden oder kann ich das selbst machen?

Die DIN 14676 schreibt keine Inspektion und Wartung durch eine Fachkraft vor. Es kann ggf. auch durch privatrechtliche Regelungen anders festgelegt sein. Z.B Eigentümerbeschluss. Es müssen jedoch in jedem Fall die Herstellerangaben berücksichtigt werden

Die Beauftragung eines Dienstleisters mit Kompetenznachweis für die Durchführung von Inspektion und Wartung von RWM ist eine Empfehlung der Norm DIN 14676, Abschnitt 7.

Ist eine alleinige Inspektion und Wartung von Rauchwarnmeldern aus der der Ferne ohne vor Ort Sichtprüfung normenkonform?

Die DIN 14676 beinhaltet keine Festlegung dazu wie die Kontrollen durchgeführt werden müssen.